



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 01.08.2023 Nr. 39

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Anhörung der Einwohnerschaft des Landkreises Eichsfeld zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024
(ThürGNNG 2024, DS 7/8231 vom 20.06.2023) ... 582

Öffentliche Ausschreibungen

DigitalPakt Grundschule Gerbershausen - Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik ... 584
Vergabenummer: L23-0156-23

DigitalPakt Grundschule Siemerode - Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik ... 587
Vergabenummer: L23-0158-23

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Forderungsmanagement/ Stellv. Kassenverwalter (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt ... 590

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Beratungstag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ... 592
am 28.09.2023

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung der Anhörung der Einwohnerschaft des Landkreises Eichsfeld zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 (ThürGNNG 2024, DS 7/8231 vom 20.06.2023)

Der Thüringer Landtag hat am 05. Juli 2023 den o. g. Gesetzentwurf (Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 7/8231) – ThürGNNG 2024) behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 07. Juli 2023 beschlossen, vom 14. August bis zum 15. September 2023 ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf (DS 7/8231 vom 20.06.2023) durchzuführen. Die Anhörung obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

In Artikel 1 § 3 des zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung werden für den Landkreis Eichsfeld folgende Strukturveränderungen vorgeschlagen:

§ 3 ThürGNNG 2024:

Städte Dingelstädt und Mühlhausen/Thüringen sowie Gemeinde Rodeberg (Landkreis Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis)

- (1) Die Gemeinde Rodeberg wird aufgelöst.
- (2) Das bisher zum Unstrut-Hainich-Kreis gehörenden Gebiet des Ortsteils Struth der aufgelösten Gemeinde Rodeberg wird in das Gebiet des Landkreises Eichsfeld eingegliedert. Zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Unstrut-Hainich-Kreis findet eine Auseinandersetzung nach § 20 statt.
- (3) Das Gebiet des Ortsteils Struth der aufgelösten Gemeinde Rodeberg wird in das Gebiet der Stadt Dingelstädt eingegliedert.
- (4) Das Gebiet des Ortsteils Eigenrieden der aufgelösten Gemeinde Rodeberg wird in das Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen eingegliedert.
- (5) Die Stadt Dingelstädt ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Rodeberg. Zwischen den Städten Dingelstädt und Mühlhausen/Thüringen findet eine Auseinandersetzung nach § 18 statt. Der endgültige Personalübergang richtet sich nach den §§ 13 und 14. § 9 Abs. 4 Satz 3 ThürKO bleibt unberührt.
- (6) § 45 Abs. 8 und § 45 a Abs. 11 ThürKO finden für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Rodeberg keine Anwendung. Für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats besteht die Ortsteilverfassung der aufgelösten Gemeinde Rodeberg in Bezug auf den Ortsteil Eigenrieden als Ortsteilverfassung sowie in Bezug auf den Ortsteil Struth als Ortsteilverfassung fort.
- (7) Die in § 13 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 17. November 2011 (GVBl. S. 293) in der jeweils geltenden Fassung geregelte Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Rodeberg auf die Gemeinde Südeichsfeld wird aufgehoben.

Das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durch. Dieses findet vom 14. August bis zum 15. September 2023 statt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 (ThürGN 2024, DS 7/8231) liegt in der Zeit vom

14.08.2023 bis 15.09.2023

in der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Bahnhofstrasse 5 c, 37308 Heilbad Heiligenstadt Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30–12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30–17:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner des Landkreises Eichsfeld sind Anhörungsberechtigte.

Des Weiteren erhalten alle Anzuhörenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Frage 1: Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
Frage 2: Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?
Frage 3: Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
Frage 4: Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?
Frage 5: Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre?

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens 15.11802.001 an das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld

Landratsamt Eichsfeld
- Kommunalaufsicht -
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Für Stellungnahmen, die nach dem 15. September 2023 eingehen, kann keine Berücksichtigung gewährleistet werden.

Hinweis – Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Das am 1. März 2019 in Kraft getretene Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligtentransparenzdokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG genannten Angaben erfasst werden.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG geforderten Informationen angeben. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann das Formblatt 2 b zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG verwendet werden. Es ist auch der Information zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes als Anlage beigefügt und kann weiterhin unter:

<https://beteiligtransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/7-8231/>

abgerufen werden.

Für den Fall, dass eine Stellungnahme sensible Daten im Sinne von § 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, wird auf Ziffer III des Informationsblatts sowie das Formblatt 2 c für eine entsprechende Einwilligung in die Datenübermittlung hingewiesen.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.07.2023

Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Ausschreibungen

DigitalPakt Grundschule Gerbershausen - Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik Vergabenummer: L23-0156-23

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2050
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L23-0156- 23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37318 Gerbershausen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik

Umfang der Leistung:

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik an der Grundschule Gerbershausen im Rahmen des Zuwendungsprogrammes DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, siehe Leistungsverzeichnis.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.03.2024

weitere Fristen:

Beginn der Ausführung: spätestens 21 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens, mit der Ausführung kann bereits unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen werden.

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18997aa1c0c-700f0133b0f40e8a>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 21.08.2023

um: 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 21.09.2023

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am:

um:

Ort:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunter-

nehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

y) Sonstige Angaben

DigitalPakt Grundschule Siemerode - Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik Vergabenummer: L23-0158-23

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2050
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L23-0158-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Siemerode

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik

Umfang der Leistung:

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der Grundschule Siemerode im Rahmen des Zuwendungsprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, siehe Leistungsverzeichnis.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.12.2023

weitere Fristen:

Beginn der Ausführung: spätestens 14 Werkzeuge nach Zugang des Auftragschreibens, mit der Ausführung kann bereits unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen werden.

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18997e7b3d7-18927a234637fbd5>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 21.08.2023

um: 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 21.09.2023

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am:

um:

Ort:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

y) Sonstige Angaben

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Forderungsmanagement/ Stellv. Kassenverwalter (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, **eine Stelle** als

Sachbearbeiter Forderungsmanagement/ Stellv. Kassenverwalter (m/w/d)

im **Finanzverwaltungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bewertung von Forderungen, Durchführung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses, Erstellung der Forderungsübersicht als Bestandteil der Jahresabschlüsse bzw. der Bilanz
- Zentrale Stundungsbearbeitung
- Forderungsprüfung und Liquiditätserhaltung, u. a. Überwachung der offenen Posten, Auswertung und Berichterstattung an die Führungsebene
- Mitarbeit bei Erstellung der Jahresabschlüsse, der Ergebnisrechnung bzw. Bilanz, der Finanzstatistiken und Bereitstellung von Daten für diverse Zwecke
- Bewertung von Erlassanträgen: Antragsprüfung, Auswertung des Schuldnerportfolios und Erstellung von Entscheidungsvorschlägen für die zuständigen Gremien
- Bearbeitung von schwierigen Sachverhalten, insbesondere Insolvenzanfechtungen, Widersprüche, Bearbeitungen im Rahmen von Klageverfahren
- Stellvertretende Kassenverwalterin mit kassentechnischer Verantwortung

Ihr Profil:

Sie (m/w/d) verfügen

- über die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen adäquaten Fachhochschulabschluss
- fundiertes Wissen über relevante Vorschriften, Gesetze und Verfahren in o. g. Bereichen
- sicherer Umgang mit allen Programmen des Office-Paketes; gute Kenntnisse in gängigen Buchhaltungsoftware wünschenswert
- hohe Zahlenaffinität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- ausgezeichnete Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten

Wir bieten im Angestelltenverhältnis:

- tarifgerechte Bezahlung, Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9 c TVöD
- Möglichkeit der Vereinbarung von mobiler Arbeit (Homeoffice)
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifliche Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK Thüringen)
- monatlicher Sachbezug sowie einmalig zum Geburtstag
- Möglichkeit der Nutzung des TV-Fahrradleasing

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 20.08.2023 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Beratungstag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 28.09.2023

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

- am Donnerstag, 28.09.2023, 14:00 – 19:00 Uhr
- in Teistungen, Grenzlandmuseum Eichsfeld, Duderstädter Straße 7-9, 37339 Teistungen

Der **Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** führt in Kooperation mit dem **Stasi-Unterlagen-Archiv Gera Erfurt Suhl** einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt Bürger/innen die Möglichkeit zur **Antragstellung auf Akteneinsicht** und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde

Ansprechpartner/in vor Ort: Herr Morawski (0361 57 3114-959)

Pressekontakt

Thomas Rauscher

Veranstaltungen und Kommunikation

Thüringer Landesbeauftragter

zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)

beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt

Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952

www.thla-thueringen.de | presse@thla.thueringen.de